

Leitbild zur Klimaanpassung

Präambel

Mit seinem Klimaanpassungskonzept möchte der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die negativen Auswirkungen des Klimawandels verringern und die positiven Auswirkungen nutzen. Risiken, Schäden und Kosten durch Klimafolgen sollen vermieden, beziehungsweise vermindert werden und Chancen bestmöglich genutzt werden. Die Klimaanpassung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald folgt dem Grundsatz „Vorsorge ist besser als Nachsorge“. Denn die Anpassungskosten sind nicht nur geringer als spätere Folgekosten, die durch klimabedingte Schäden entstehen, sondern tragen auch wesentlich zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen bei. Klimaschutz und Klimaanpassung gehen dabei Hand in Hand, so dass Synergien bestmöglich genutzt und Zielkonflikte frühzeitig adressiert werden können.

Durch die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts, die in enger Zusammenarbeit von Landkreispolitik, Landkreisverwaltung, kreisangehörigen Kommunen und weiteren Akteurinnen und Akteuren erfolgt, rüstet sich der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald für die Zukunft. Die Widerstandsfähigkeit der Landkreisbevölkerung, der Ökosysteme, der Infrastruktur und der Wirtschaft gegenüber dem Klimawandel wird gestärkt, so dass der Landkreis heutigen und künftigen Generationen einen attraktiven und gesunden Lebensraum mit hoher Wohn- und Lebensqualität bieten kann.

Die im Leitbild festgeschriebenen Klimaanpassungsziele bilden das strategische Dach aller Anpassungsaktivitäten des Landkreises. Sie dienen als Kompass für Entscheidungen und Planungen im Rahmen der Klimaanpassung, insbesondere für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den Landkreisgremien und für Mitarbeitende der Landkreisverwaltung.



Leitbild zur Klimaanpassung

Klimaanpassungsziele für den Landkreis

1. Die Bevölkerung vor Extremwetterereignissen schützen und zur Eigenvorsorge, insbesondere in Bezug auf Hitze und Starkregen, befähigen und anhalten.
2. Unsere Städte und Gemeinden in Fragen der Klimaanpassung unterstützen.
3. Den präventiven Gesundheitsschutz vor Hitze ausbauen, insbesondere für vulnerable Gruppen.
4. Die Bevölkerung vor weiteren klimawandelbedingten Gesundheitsrisiken schützen.
5. Die klimaangepasste Siedlungsentwicklung sowie das klimaangepasste Bauen und Sanieren in den kreisangehörigen Kommunen fördern.
6. Die Verkehrsinfrastruktur klimaangepasst auf- und ausbauen, auch im ÖPNV und Radverkehr.
7. Die naturverträgliche, ressourcenschonende und wirtschaftliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen fördern, die lokale Produktion von Lebensmitteln sichern und die Kulturlandschaft erhalten.
8. Den klimaangepassten Waldumbau und das klimaangepasste Waldmanagement unter Berücksichtigung des Schutzes der biologischen Vielfalt fördern.
9. Den Wasserrückhalt in Wald und Offenland („Schwammlandschaft“) sowie in Siedlungsgebieten („Schwammstadt“) steigern.
10. Die Wasserverfügbarkeit sichern und die Ressource Wasser nachhaltig und schonend nutzen.
11. Den Schutz vor Hochwasser und Starkregen fördern.
12. Die Standortattraktivität und gute Arbeitsbedingungen erhalten sowie die klimarobuste und nachhaltige Transformation der Wirtschaft fördern.
13. Die Attraktivität als ganzjährige Urlaubsdestination stärken und den klimaangepassten Tourismus fördern.
14. Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen, beispielsweise bei Photovoltaik und Beschattung.
15. Synergien bei der Klimaanpassung in den verschiedenen, vom Klimawandel betroffenen Handlungsfeldern schaffen.

Klimaanpassungsziele für die Landkreisverwaltung

1. Jeder Fachbereich setzt sich in seiner Zuständigkeit bestmöglich dafür ein, die Klimaanpassungsziele zu erreichen, auch durch verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und externen Akteurinnen und Akteuren, um Synergien zu schaffen.
2. Klimaanpassung wird im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald fachübergreifend betrachtet und gesteuert. Wir verstehen Klimaanpassung als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe, die wir in den Verwaltungsalltag integrieren und bei allen Planungs- und Umsetzungsprozessen berücksichtigen.

3. Wir nehmen bei der Klimaanpassung eine Vorreiterrolle ein und sind mit den Anpassungs- und Entwicklungsmaßnahmen bei unseren eigenen Zuständigkeiten ein Vorbild für Kommunen, Bürgerschaft und Unternehmen sowie weiteren Einrichtungen und Institutionen.
4. Wir stellen zur Realisierung der Klimaanpassungsziele für den Landkreis die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten zur Verfügung.
5. Das Landratsamt nimmt seine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeitenden wahr, indem es Maßnahmen ergreift, um sie vor gesundheitlichen Belastungen durch den Klimawandel, insbesondere Hitze, zu schützen.
6. Bei der Sanierung und beim Neubau landkreiseigener Liegenschaften werden die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimaanpassung besonders berücksichtigt. Dies gilt auch für die Gestaltung der Außengelände, die sowohl die Biodiversität als auch die Aufenthaltsqualität fördern soll. Den Schulen kommt eine besondere Vorbildrolle zu, da sie die nächsten Generationen prägen.
7. Wir entwickeln Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und setzen diese gemeinsam mit den betroffenen Akteursgruppen um. Dabei sind naturbasierte Maßnahmen aufgrund ihres großen Potenzials von besonderer Bedeutung.
8. Wir nutzen Flurneuordnungsverfahren für eine klimaangepasste Strukturentwicklung und fördern damit die Klimaresilienz land- und forstwirtschaftlicher Flächen.
9. Wir treffen Vorkehrungen für den Bevölkerungsschutz, um unsere Bevölkerung und die relevanten, kritischen Infrastrukturen in unserem Landkreis bei größeren Schadenslagen von klimabedingten Extremwetterereignissen zu schützen.
10. Wir betreiben Öffentlichkeitsarbeit, um unsere Kommunen, Bürgerschaft, Unternehmen und touristische sowie weitere Akteurinnen und Akteure für den Klimawandel und dessen Auswirkungen zu sensibilisieren und für Klimaanpassungs-Maßnahmen zu aktivieren. Dabei adressieren wir sowohl die Risiken als auch die Chancen, die sich durch den Klimawandel ergeben.
11. Wir unterstützen insbesondere die kreisangehörigen Kommunen bei der Klimaanpassung und beraten sie zu ihren Handlungsmöglichkeiten. Dazu gehören Informationen zu Förderprogrammen, Weiterbildungsmöglichkeiten und gute Praxisbeispiele sowie die gezielte Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren.
12. Wir unterstützen andere Akteursgruppen im Landkreis sowie die Landkreisbevölkerung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und schaffen Netzwerke und Strukturen für gemeinsames Engagement.
13. Wir vernetzen uns mit Landkreisen und weiteren Akteurinnen und Akteuren außerhalb des Landkreises, um durch Erfahrungsaustausch zielgerichtet und effizient Lösungswege für Herausforderungen zu finden.
14. Wir führen ein regelmäßiges Monitoring durch, um die Umsetzung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Bei Bedarf passen wir die Maßnahmen an veränderte Rahmenbedingungen an und können so flexibel auf neue Entwicklungen reagieren.